

BUNDESMINISTERIUM II-14548 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
FÜR des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

Zl. 1155.01/620-I.2/94

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. Stoisits und Genossen an den
Bundesminister für auswärtige Ange-
legenheiten betreffend Aussagen des
Bundespräsidenten zum Staatsvertrag

6616 IAB

1994-07-22

zu 67611J

An den

Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Terezija Stoisits und Genossen haben am 1. Juni 1994 unter der Nr. 6761/J-NR/1994 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Aussagen des Bundespräsidenten zum Staatsvertrag gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach der Staatsvertrag von Wien "erfüllt" sei, oder teilen Sie jene Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach "Punkte nicht ganz erfüllt" seien?
2. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach der Staatsvertrag von Wien "der Geschichte angehöre", sobald er erfüllt worden sei?
3. Entspricht es den völkerrechtlichen Gepflogenheiten, daß Staatsverträge "der Geschichte angehören", also ihre Gültigkeit verlieren, sobald die Vertragspartner ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt haben?
4. Wie ist angesichts der Aussagen des Herrn Bundespräsidenten die Gültigkeit der Verträge und Abkommen zwischen Österreich und Italien bezüglich der Minderheitenschutzbestimmungen für Südtirol zu sehen?

- 2 -

5. Ist auch hier anzunehmen, daß die einschlägigen Abkommen zwischen Österreich und Italien "der Geschichte angehören", also Geltungskraft verloren haben, nachdem Italien ja das Paket erfüllt hat?
6. Würde das bedeuten, daß sich die deutschsprachigen Südtiroler nicht mehr auf die verschiedenen völkerrechtlichen Verträge berufen können, wie sich nach der Meinung des Herrn Bundespräsidenten auch die österreichischen Volksgruppen nicht mehr auf den Staatsvertrag berufen könnten?
7. Wie schätzen Sie die außenpolitischen Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit Österreichs ein, wenn das Staatsoberhaupt der Republik verkündet, daß er in Hinkunft Verpflichtungen Österreichs gegenüber seinen Minderheiten aus dem Staatsvertrag von Wien ablehnt?
8. Teilen Sie die Auffassung des Herrn Bundespräsidenten, wonach uns der Staatsvertrag von Wien "seinerzeit von den Besatzungsmächten aufgelastet worden ist?"
9. Teilen Sie die Auffassung, wonach Österreich "in breitem Umfang um die Erfüllung aller Verpflichtungen" bezüglich seiner Volksgruppen kämpft?
10. Wenn ja, gegen wen kämpft Österreich diesen Kampf?
11. Wie beurteilen Sie die Siegeschancen für die Republik?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 3 -

Ad 1.:

In seiner Erklärung vor dem Volksgruppenzentrum am 19. Mai 1994 hat der Herr Bundespräsident - gemäß Tonprotokoll des ORF - festgestellt, daß seine Bemerkung zum Staatsvertrag keine verfassungsrechtliche, sondern eine politische sei. Für ihn als Außenpolitiker sei der Staatsvertrag erfüllt und ein Teil unserer Geschichte. Er glaube daher, daß das Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten und auch innerhalb Österreichs zu den Volksgruppen so sei, daß wir dafür keinen Staatsvertrag brauchen, der seinerzeit ganz andere Zielsetzungen erfüllt habe.

Die Aussage des Bundespräsidenten, wonach "Punkte nicht ganz erfüllt" seien, bezieht sich offenbar auf ein Interview des Herrn Bundespräsidenten in der slowenischen Zeitung "Republika" vom 28. Mai 1994, in dem der Herr Bundespräsident erklärte, daß der Artikel 7 des Staatsvertrages Verfassungsrang hat. Es sei auch die Feststellung richtig, daß nicht alle Punkte erfüllt seien - so gebe es z.B. im Burgenland keine zweisprachigen Ortstafeln. Österreich bekenne sich jedoch zu den Rechten seiner Minderheiten.

Ich teile diese Auffassungen des Herrn Bundespräsidenten.

Ad 2:

Nach dem mir vorliegenden Wortlaut der Aussage des Herrn Bundespräsidenten hat dieser nicht davon gesprochen, daß der Vertrag der Geschichte angehöre, "sobald er erfüllt sei". Es ist somit kein Zusammenhang zwischen der geschichtlichen Relevanz und einem Außerkrafttreten behauptet. Im Interview mit der Zeitung "Republika" stellte der Herr Bundespräsident lediglich in Abrede, daß "anstelle der Sowjetunion jeder ihrer

- 4 -

Nachfolgestaaten die Nachfolge in den Staatsvertrag" fordern könne. Diese Feststellung traf in meinen Gesprächen mit den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion auch bisher auf keinen Widerspruch. Im übrigen teile ich die Meinung, daß der Staatsvertrag tatsächlich ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Geschichte ist und ihr auch als solcher angehört.

Ad 3:

Aus völkerrechtlicher Sicht ist davon auszugehen, daß es sich bei den angesprochenen Bestimmungen des Staatsvertrags von Wien 1955, insbesondere dessen Art. 7, um solche Bestimmungen handelt, die nicht durch eine einmalige Leistung zu erfüllen sind, sondern ein bestimmtes Verhalten erfordern, das auch durch die Erlassung von gesetzgeberischen Akten erfolgen kann. Soweit der verpflichtete Staat dieses Verhalten tatsächlich setzt, "erfüllt" er die entsprechende völkerrechtliche Verpflichtung, ohne daß jedoch damit die Verpflichtung selbst schon beendet ist. Derartige Verpflichtungen sind von jenen zu unterscheiden, die durch eine einmalige Leistung erfüllt werden, wonach die Verpflichtung tatsächlich zu bestehen aufhört. Die Unterscheidung von völkerrechtlichen Verpflichtungen in verschiedene Kategorien gemessen an der Erfüllungsstruktur ist auch von der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen im Bereich der Staatenverantwortlichkeit anerkannt.

Ad 4 - 6:

Bezüglich des Hinweises auf die Aussagen des Herrn Bundespräsidenten darf ich auf meine Antworten zu den Fragen 1 und 2 verweisen. Die Frage der Geltung der den Schutz der Südtiroler betreffenden, zwischen Österreich und Italien

- 5 -

bestehenden Vereinbarungen ist somit nicht angesprochen; diese Geltung wird durch die Paketerfüllung nicht berührt (siehe auch meine Antwort zur 3. Frage).

Ad 7:

Mir ist keine Äußerung des Herrn Bundespräsidenten bekannt, wonach er in Hinkunft Verpflichtungen Österreichs gegenüber seinen Minderheiten aus dem Staatsvertrag ablehne. Hingegen hat der Herr Bundespräsident wiederholt erklärt, daß ihm der Minderheitenschutz ein besonderes Anliegen ist. Ich verweise z.B. auf seine Ansprache vom 19. April 1993 anlässlich der Eröffnung der Slowenischen Kulturwoche in Spittal an der Drau.

Ad 8:

Mir ist keine Aussage des Herrn Bundespräsidenten bekannt, wonach uns der Staatsvertrag von Wien seinerzeit von den Besatzungsmächten aufgelastet worden sei. In dem bereits zitierten Interview mit "Republika" sprach der Herr Bundespräsident zwar von einer langen Liste von Belastungen und Verpflichtungen, die wir pünktlich und rechtzeitig erfüllt hätten. Er fügte aber auch hinzu, daß er uns die Freiheit wert war, die wir damals wiedererlangt haben. Ich teile diese Auffassung des Herrn Bundespräsidenten.

Ad 9 - 11:

Wenn der Herr Bundespräsident davon spricht, daß Österreich in großem Maße für die Rechte von Minderheiten kämpft, so verweist er ausdrücklich und beispielsweise auf das Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europaratsstaaten in Wien im Oktober 1993 und auf die österreichischen Bemühungen zur Schaffung von völkerrechtlich verbindlichen Rechtsinstrumenten

- 6 -

für den Minderheitenschutz. Österreich steht bekanntlich im Europarat an vorderster Front zur Ausgestaltung des Europäischen Volksgruppenrechts, das völkerrechtlich verbindliche Rahmenbedingungen und nicht bloß politisch verbindliche Schutzstandards für das Leben der Volksgruppen bringen soll. Es handelt sich hierbei um ein Unterfangen im Europarat, an dem sich alle europäischen Staaten beteiligen. Gewinner bei diesem Unterfangen sollen alle Volksgruppen in Europa sein.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

